

Inhaltsverzeichnis

1. Die Instrumente des Programms	3
2. Das Verständnis von Kooperation im Rahmen des Programms	4
2.1 Der Kulturfahrplan der Grundschule Hardt in Schwäbisch Gmünd	4
2.2 Der Kulturfahrplan 2017 der Werkrealschule Liantental in Baden-Baden	9
2.3 Stärken und Schwächen der beiden Kooperationen	13
3. Ausblick: Wie geht es mit dem Programm weiter?	15

1. Die Instrumente des Programms

Sogenannte Kulturagentinnen und Kulturagenten übernehmen an den beteiligten Schulen eine Anwaltschaft für kulturelle Bildung und agieren vermittelnd zwischen Bildungseinrichtungen, externen Kulturpartnerinnen und Kulturpartnern, kommunaler Verwaltung und Politik. Sie haben an den im Programm teilnehmenden Schulen, mit Hilfe von Projektgebern sukzessive Strukturen für künstlerische Kooperationen aufgebaut und kulturelle Profile erarbeitet.

Der Arbeitsansatz von Kulturagentinnen und Kulturagenten als externe und systemunabhängige Beraterinnen und Berater orientiert sich an einer freien, künstlerischen Arbeitsweise, in der prozessorientiert, kollektionsfreundlich und wertschätzend gegenüber allen am Projekt Beteiligten agiert wird. Als solche führen sie das Wissen und die Ideen aller Beteiligten im Austausch auf Augenhöhe zusammen, bündeln sie und nehmen eine Moderierende bzw. unterstützende Rolle ein. Des Weiteren trägt ein Teilens der Schulleitung ein berufene und wertgeschätzte Steuergruppe für kulturelle Bildung und, ganz wesentlich für die interne Anbindung, eine Kulturbeauftragte/ein Kulturbeauftragter zum Gelingen einer kulturellen Profilbildung bei. Letztere/Letzterer fungiert als Mittlerin/Mittler zwischen den Partnerinnen und Partnern – Kulturagentinnen und Kulturagenten eingeschlossen – und dem Kollegium in allen anstehenden Aushandlungsprozessen. Mit ihrem Wissen um Abläufe und Strukturen gehen die Kulturbeauftragten somit zu den wichtigsten und unverzichtbaren Kontaktpersonen der Kulturagentinnen und Kulturagenten im System Schule. Die Kulturgruppe, ein aus Lehrkräften und in vielen Fällen auch aus Künstlerinnen bzw. Künstlern und Schülerinnen bzw. Schülern bestehendes Kollektiv, erarbeitet einen individuellen und jährlich aktualisierten Projektplan, den sogenannte Kulturfahrplan¹, der mit jedem einzelnen Projekt sukzessive umgesetzt wird. Eine Baden-Württembergische Kulturagentin hat die Frage danach, wie ein Kulturfahrplan entsteht, wie folgt umrissen: „Welche Visionen haben wir? Welche Ziele wollen wir erreichen und wie möchten wir das schaffen? Auf diesem Weg entstehen einzelne Projekte in allen möglichen Sparten. Die Schülerinnen und Schüler sind in den Prozess der Ideenfindung eingebunden. Genauso wie das Lehrerkollegium.“²

Kulturagenten für kreative Schulen 2011–2015/Materialien:

<http://publikation.kulturagenten-programm.de/materialien.html> (zuletzt geöffnet am 04.03.2020).

Bildungsregion Baden-Baden:

<https://bildungsregion-baden-baden.de/portfolio-item/wir-kulturagenten-programm/> (zuletzt geöffnet am 05.03.2020)

Spachteln und nicht zuletzt der Hund eines Künstlers, stellten für die Schülerinnen und Schüler einen besonderen Reiz dar. Ein Mädchen drückte es so aus: „Das Projekt war für mich cool, weil der ganze Ort cool war.“⁸

Die Kinder konnten einen neuen, ungewöhnlichen Ort kennenlernen und in die Materie eintauchen. Ihnen die Möglichkeit zu bieten, sich vertiefen zu können, stellt eine wichtige Voraussetzung für nachhaltiges Lernen dar.

Die Kulturgruppe formulierte für das Projekt insbesondere die Ziele, die Selbstwirksamkeit der Kinder zu fördern, zu verdeutlichen, was sie gemeinsam schaffen können und ihre Sichtbarkeit den Eltern gegenüber zu vergrößern. Dies alles ist weitestgehend gelungen.

Der lange Weg zur Kultureinrichtung

Der Weg zum außerschulischen Lernort stellte für die Schule, die auf einer Anhöhe außerhalb des Zentrums liegt, eine Herausforderung dar. Fahrtkosten konnten innerhalb des Kulturagentenprogramms nur in Ausnahmefällen finanziert werden. Die Hin- und Rückfahrt mit dem Bus war für viele Kinder, die kein Monatsticket besaßen oder kein zusätzliches Geld von ihren Eltern bekommen konnten, nicht finanzierbar. Und die Klassenkasse sollte dafür, so der Klassenlehrer, „nicht geplündert werden.“ Man beschloss, den Hinweg zu Fuß und den Rückweg öffentlich zu nutzen. Ein jeweils ca. zwei Kilometer lange Gehweg führt zur Hälfte an einer stark befahrenen Straße entlang. Da mit der Unterstützung der Eltern nicht verlässlich gerechnet werden konnte, wurde die Begleitung der Kinder immer von zwei Lehrkräften aus der Schule geleistet. Damit standen sie während dieser Zeit für den regulären Unterricht nicht zur Verfügung. Ohne zusätzliche freiwillige Leistungen einzelner Lehrkräfte, ohne die Stunden-Jonglage der Schulleitung und die Unterstützung durch das Kollegium, wäre das nicht möglich gewesen. Das gesamte Kollegium an dieser Schule ist von der Wirkung kultureller Bildung überzeugt und misst einem außerschulischen Lernort große Wichtigkeit bei.

Ordnung, Abstimmung und Sus Suchbewegung

Die Vor- und Nachbesprechungen sämtlicher Projekte mit den Künstlerinnen und Künstlern und den projektbeteiligten Lehrkräften wurden von der Kulturagentin, unterstützt durch die Schulleitung, festgelegt. Für ein gemeinsames, dreitägiges Projekt mit zwei Klassen konnte ein Erstgespräch durchaus zwischen anderthalb und zwei Stunden dauern, von den Gesprächen während des laufenden Projekts und den Nachgesprächen ganz abgesehen. Das Künstlerkollektiv sah es als Teil seines Auftrags an, diese Gespräche im Zuge der

⁸ Schülerinnen/Schüler-Feedback, Grundschule Hardt, Schwäbisch Gmünd (2019).

films in der Stadt sowie für die Vertiefung des Kontakts der Schülerinnen und Schüler zu einer städtischen Kultureinrichtung ein. Diverse Gespräche halfen dabei, die Kräfte zu bündeln und die, für den jeweiligen Moment, passende Maßnahme zu ergreifen.

Eine weitere Herausforderung stellte die Vertonung des Trickfilms dar, die im zweiten und dritten Projektjahr gemeinsam beschlossen wurde, ohne dass es eine Möglichkeit gab, die Projektmittel wesentlich zu erhöhen. Dadurch entstand sowohl für den Sand- als auch für den Tonkünstler unbezahlte Mehrarbeit beim Schneiden der Bild- und Tonspuren.

Die Schule gewann mit dem Trickfilm Sandmärchen 2018 den Sonderpreis für Kreativität im Rahmen des Kindermedienpreises Baden-Württemberg und die beiden Klassen konnten den Preis aus den Händen des Ministerpräsidenten entgegennehmen. Im Sommer 2020 geht das Projekt nunmehr in die vierte Runde.

2.2 Der Kulturfahrplan 2017 der Werkrealschule Lichtental in Baden-Baden

Die Werkrealschule Lichtental liegt wie die Grundschule Hardt außerhalb des Stadtzentrums. Während der gesamten Programmlaufzeit von 2011 bis 2019 hat die Schule vielfältige Kooperationen innerhalb und außerhalb des Unterrichts realisiert. Mit der Kinderkunstwerkstatt des Museums Frieder Burda, dem Theater Baden-Baden und der Stadtbibliothek Baden-Baden sind verlässliche Kooperationen aufgesetzt worden. Insbesondere die klasseninternen Projekte kamen aus Sicht der Schule zu qualitativ sehr hochwertigen Ergebnissen. Im Zuge eines selbst entwickelten Theaterstücks während der ersten Programmphase von 2011 bis 2013, in dem das Thema Räume für Jugendliche in der Stadt thematisiert wurde, zeigte sich deutlich, dass der Stadtraum zwar wesentlich für die Jugendlichen ist, kulturelle Angebote für sie dort jedoch weitestgehend fehlen. Das führte zum einen zur Umsetzung des Projekts „bücher(t)räume“ im Schuljahr 2015/16 für die Klasse 8a, ein Kooperationsprojekt mit der lokalen Stadtbibliothek, zum anderen zur thematischen Schwerpunktsetzung im Kulturfahrplan 2017, der den Zeitraum bis 2020 in den Blick nahm. An der Schule gab es zu diesem Zeitpunkt nur wenige Kunstlehrerinnen und Kunstlehrer und keinen ausgewiesenen Kunstraum.

„Wir arbeiten in Räumen und denken über Räume nach. Wir möchten Raum haben und Raum geben. Wir nehmen Räume nicht als gegeben, sondern nehmen sie bewusst wahr, erkunden und verändern sie. Wir möchten Räume kreieren,

Dieses Werk ist Bestandteil der RAABE Materialien

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die Dr. Josef Raabe Verlags-GmbH erteilt Ihnen für das Werk das einfache, nicht übertragbare Recht zur Nutzung für den privaten und schulischen Gebrauch. Jede Nutzung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlags. Hinweis zu § 52a UrhG: Das Werk oder Teile hiervon dürfen nicht ohne eine solche Einwilligung eingescannt und in ein Netzwerk eingestellt werden. Dies gilt auch für Intranets von Schulen und sonstigen Bildungseinrichtungen, wobei die durch den § 60a UrhG erlaubten Nutzungen davon ausgenommen sind. Darüber hinaus sind Sie nicht berechtigt, Copyrightvermerke, Markenzeichen und/oder Eigentumsangaben des Werks zu verändern.

Die Dr. Josef Raabe Verlags-GmbH übernimmt keine Haftung für die Inhalte externer Internetseiten, auf die in dem Werk verwiesen wird.

Falls erforderlich wurden Fremdrechte recherchiert und ggf. angefragt.

Der RAABE Webshop: Schnell, übersichtlich, sicher!



Wir bieten Ihnen:



Schnelle und intuitive Produktsuche



Übersichtliches Kundenkonto



Komfortable Nutzung über
Computer, Tablet und Smartphone



Höhere Sicherheit durch
SSL-Verschlüsselung

Mehr unter: www.raabe.de